Verhaltenskodex für Lieferanten

ENGEL
be the first

Präambel

ENGEL bietet komplette Spritzguss-Komplettlösungen aus einer Hand an. Als führender Hersteller von Spritzgussmaschinen, engagieren wir uns für die innovative Entwicklung und Produktion von Spritzgießmaschinen und deren Automatisierung. Mit unseren innovativen Technologien, modernsten Produktionsanlagen und nachhaltigem Service und Support ermöglichen wir unseren Kunden wettbewerbsfähig und erfolgreich zu sein.
So wie für unsere Maschinen selbstverständlich bestimmte Qualitätskriterien gelten, so gelten auch im Umgang mit Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern und anderen Geschäftspartnern klar definierte Werte.
Dieser Verhaltenskodex beinhaltet fundamentale Werte, welche in der gesamten ENGEL Gruppe beachtet werden. Sie sind die Basis für eine langfristige, ethisch korrekte und rechtskonforme Lieferantenbeziehung. Chancengleichheit und faire Vergütung nach regionalen Standards sind in diesem Zusammenhang besonders wichtig. Wir bieten Löhne und Sozialleistungen, die mindestens den nationalen und lokalen sowie den branchenüblichen Standards entsprechen, einschließlich Pensions- und Gesundheitsvorsorge. Damit einhergehend haben wir an unsere Lieferanten den Anspruch, dass sie die Politik dieser unternehmerischen Verantwortung unterstützen und darüber hinaus, die 10 universellen Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen als Grundsätze dieses Verhaltenskodex beachten. Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex ist die Basis für die Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehung zu unseren Lieferanten.

Die wichtigsten Grundsätze und Regeln, die unsere Aktivitäten bestimmen, sowie die Standards, die wir in der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern und Anteilseignern gegenüber einhalten, sind in diesem Verhaltenskodex dargelegt. Für unsere Lieferanten stellt er eine verbindliche Richtlinie für die Themen Menschenrechte, Beschäftigung, Umwelt und Antikorruption dar.

Stefan Engleder
(CEO)

Max Pernsteiner
VP Global Supply Chain

Menschenrechte

Lieferanten unterstützen und respektieren den Schutz der international anerkannten Menschenrechten und stellen sicher, dass sie selbst in keiner Weise gegen Menschenrechte verstoßen oder an einem Verstoß beteiligt sind.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Menschenrechte in Übereinstimmung mit der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen respektieren und die Prinzipien des UN Global Compact unterstützen. Diese Prinzipien halten Unternehmen dazu an, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit gewisse Grundwerte anzuerkennen, zu fördern und als Teil ihrer Geschäfts- und Betriebsabläufe umzusetzen.

ENGEL fordert die Einhaltung der geltenden nationalen Arbeitsbedingungen und die Anerkennung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) festgelegten Rechte.

Unsere Lieferanten beachten außerdem die Rechte ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Versammlungsfreiheit sowie die jeweils geltenden nationalen Normen und Richtlinien betreffend Entlohnung und Arbeitszeit. Wir sind der Überzeugung, dass die Achtung der Menschenrechte eine Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit ist.

Unsere Lieferanten haben alle national geltenden Vorschriften zum Arbeitsschutz einzuhalten. In diesem Zusammenhang sind unsere Lieferanten angehalten sämtliche zumutbare technische und organisatorsiche Vorkehrungen zu treffen um die Sicherheit am Arbeitsplatz zu verbessern, Berufskrankheiten vorzubeugen und Gesundheits- und Unfallsrisiken so weit als möglich zu minimieren.

Kinderarbeit

Lieferanten verpflichten sich bedingungslos zur Abschaffung aller Formen der Kinderarbeit und halten dies im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeiten ein.

ENGEL toleriert in der gesamten Lieferkette und Produktion keine Art von Kinderarbeit. Entsprechend sind auch unsere Lieferanten verpflichtet, die Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Konvention Nr. 138 zum Mindestbeschäftigungsalter bedingungslos einzuhalten. Demzufolge sollte das Alter nicht unter dem Alter liegen, in dem die Schulpflicht endet, auf jeden Fall aber nicht unter 15 Jahren. Jedenfalls sind unsere Lieferanten dazu verpflichtet sämtliche diesbezüglich anwendbare nationale Rechtsvorschriften einzuhalten. In diesem Zusammenhang erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die Einhaltung dieser Vorschriften wiederum auch von ihren eigenen Zulieferern einfordern.

Respekt, Integrität und faire Arbeitsbedingungen

Lieferanten verpflichten sich zur Wahrung der Vereinigungsfreiheit, zur Abschaffung jeglicher Form von Pflicht- und Zwangsarbeit sowie zur Beseitigung von Diskriminierung.

Der Verzicht auf jegliche Form von Zwangs- und Pflichtarbeit sollte für unsere Lieferanten eine Selbstverständlichkeit sein. Jedwede Arbeitsleistung muss auf Freiwilligkeit beruhen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern muss eine jederzeitige Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses frei stehen. Darüber hinaus ist jedes unangemessene Verhalten gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wie insbesondere körperliche oder psychische Gewalt, sexuelle und persönliche Belästigung abzulehnen.

Im Sinne der Gleichbehandlung verpflichten sich die Lieferanten gegen jegliche Form der Diskriminierung und Belästigung aufgrund von Geschlecht, Geschlechtsidentität oder sexueller Orientierung vorzugehen. Wir erwarten darüberhinaus von unseren Lieferanten, dass sie die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf soziale oder ethnische Herkunft/Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Alter, körperliche Fähigkeiten, Gesundheitszustand, politische Anschuungen, Nationalität, Gewerkschaftszugehörigkeit, Familienstand oder andere persönliche Eigenheiten sicherstellen. Jede unangemessene oder unmenschliche Behandlung am Arbeitsplatz, insbesondere sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, körperliche Strafen, mentale oder physische Nötigung und Missbilligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern darf unter keinen Umständen gebilligt werden.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für ihre Arbeit in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften fair zu entlohnen und müssen alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen erhalten. Die Arbeitsbedingungen, einschließlich Löhne, Arbeitszeiten, Urlaub, Freizeit und Feiertage, unterliegen den Gesetzen und Vorschriften sowie verbindlichen Branchenstandards des Landes, in dem das Unternehmen des Lieferanten tätig ist.

Umwelt

Lieferanten unterstützen im Zusammenhang mit den Herausforderungen des Umweltschutzes einen vorbeugenden Ansatz, ergreifen Initiativen zur Förderung einer größeren Umweltverantwortung und fördern die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien.

Umweltschutz ist ein integraler Bestandteil der nachhaltigen Unternehmenskultur von ENGEL. Wir erwarten daher von all unseren Lieferanten, dass sie alle geltenden Bestimmungen und Vorschriften betreffend den Umweltschutz sowie zu gefährlichen Stoffen einhalten, Produkte umweltfreundlich entwickeln, herstellen sowie deren umweltfreundliche Verwendung und Entsorgung ermöglichen, Ressourcen durch den Einsatz energieeffizienter und umweltfreundlicher Technologien schonen, das Abfallaufkommen und die Emissionen in Luft, Boden und Wasser reduzieren und Umweltrisiken minimieren.

Schließlich erwarten wir von unseren Lieferanten auch, dass sie stets an der Verbesserung energieeffizienter und umweltschonender Prozesse und Produkte arbeiten; vor allem durch den Nachweis eines entsprechenden Umwelt- und Energiemanagementsystems (z.B. nach DIN EN ISO 14001 oder EMAS und ISO 50001). Darüber hinaus müssen unsere Lieferanten auch die Energie- und Umweltpolitik von ENGEL beachten.

Anti-Korruption

Lieferanten müssen bedingungslos jeglicher Art der Korrpution, wie insbesondere Erpressung und Bestechung entgegentreten.

ENGEL verurteilt jegliche Art der Korruption und toleriert keine diesbezüglichen Verstöße. Dementsprechend erwarten wir von unseren Lieferanten ebenfalls, dass sie keine Art der Korruption oder Bestechung tolerieren und sich in keiner Weise daran beteiligen. Davon umfasst ist auch das Annehmen, Fordern, Anbieten oder Gewähren von finanziellen oder nicht-monetären Vorteilen, die Geschäftsentscheidungen in irgendeiner Form beeinflussen könnten.

ENGEL trifft sämtliche unternehmensbezogene Eintscheidungen basierend auf objektiven Kriterien und keinesfalls aufgrund von privaten Interessen oder Beziehungen. Dasselbe erwarten wir auch von unseren Lieferanten. Sämtliche Geschenke, Einladungen oder sonstige Zuwendungen die unsere Lieferanten oder deren Vertreter unseren Mitarbeiten gewähren, müssen in einem sozial üblichen, angemessenen und transparenten Rahmen gehalten werden.

Unseren Lieferanten und deren Vertretern ist es untersagt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von ENGEL persönliche Vorteile (Einladungen, Geschenke oder andere Vorteile) anzubieten oder zu versprechen, welche bei objektiver Betrachtung dazu geeignet sind, das Geschäftsverhalten unlauter zu beeinflussen.

Umsetzung

In Zusammenarbeit mit seinen Lieferanten, ist ENGEL bestrebt, dass dieser Verhaltenskodex in der gesamten Lieferkette nachhaltig umgesetzt wird. ENGEL erwartet daher von seinen Lieferanten, dass sie die Prinzipien und Anforderungen dieses Verhaltenskodex auch an ihre Sub-Lieferanten weitergeben und die Einhaltung, Förderung und Kontrolle sicherstellen.

Bei Verdacht eines Verstoßes gegen die hierin festgeschriebenen Prinzipien und/oder Anforderungen, wie z.B., aber nicht nur, negativen Medienberichten, Informationen von Mitarbeitern usw., behält sich ENGEL das Recht vor, weitere detaillierte Informationen zu den relevanten Fakten einzuholen und sämtliche notwendige Nachforschungen anzustellen um solche Verdachtsmomente zu klären oder gegebenfalls, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Bei Aufforderung durch ENGEL sollen unsere Lieferanten den Auditoren von ENGEL die Möglichkeit für vertrauliche Befragungen mit ihren Mitarbeitern gewähren. Wenn sich der Verdacht eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex bestätigt, sind unsere Lieferanten in Absprache mit ENGEL verpflichtet, in zumutbarem Umfang, geeignete Maßnahmen einzuleiten, um den jeweiligen Verstoß und die damit verbundenen Folgen zu beseitigen.

Jeder Verstoß gegen die in diesem Verhaltenskodex festgeschriebenen Verpflichtungen gilt als wesentliche Verletzung der Vertragsbeziehung sowie der bestehenden Vertragsgrundlage, welche ENGEL dazu ermächtigt, sämtliche bestehende, noch nicht erfüllte Verträge mit sofortiger Wirkung zu kündigen und den daraus entstandenen Schaden geltend zu machen.

Integrity Helpline

ENGEL ermutigt seine Mitarbeiter und Geschäftspartner, Informationen über jegliches Fehlverhalten zu melden, das einen Verstoß gegen die hier dargelegten Grundsätze und Verpflichtungen darstellen oder ENGEL anderweitig nachteilig beeinflussen könnte.

Dementsprechend wurde eine Integrity-Helpline eingerichtet um einen anonymen Kanal zur ENGEL-Compliance Abteilung herzustellen. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften werden durch diese Helpline anonyme Anzeigen ermöglicht aber auch der Schutz von Personen, die solche Informationen in gutem Glauben zur Verfügung stellen, vor jeglichen Nachteilen im Zusammenhang mit der Anzeige, sichergestellt.

Die ENGEL Integrity-Helpline ist abrufbar unter **www.engelglobal.com/integrity-helpline.** Sie ist die erste Anlaufstelle zur Kontaktaufnahme für Compliance-rechtliche Angelegenheiten und Anzeigen.

DE 2021-07

ENGEL
be the first

ENGEL AUSTRIA GmbH | Ludwig-Engel-Straße 1 | 4311 Schwertberg, Österreich
Tel. +43 50 620 0 | Fax +43 50 620 3009 | compliance@engel.at | **www.engelglobal.com**